

**Niederschrift über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 20.09.2022
im Rathaus Ratssaal, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Holger Mayer

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Baumann

Herr Alexander Baur

Herr Martin Beschle

Herr Peter Graf

Herr Alexander Grambach

Herr Sebastian Harder

Herr Tilo Herbst

Herr David Hoffmeier

Herr Michael Jäckle

Herr Fabian Jutt

Frau Barbara Kissmehl

Frau Ulrike Maus

Herr Matthias Mohr

Herr Ralf Oßwald

Frau Astrid Rothmund

Herr Marius Sailer

Frau Heidi Schmidle

Herr Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus

ab öTOP 4

Herr Steffen van Wambeke

Frau Meike Vogt

Ortsvorsteher

Herr Stefan Jäckle

Herr Walter Mayer

Herr Egon Schmieder

Schriftführer

Herr Markus Wannemacher

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Mattes

...

4. Nachrücken in den Gemeinderat nach Ausscheiden von Gemeinderat Alexander Baur zum 30. September 2022
- Feststellung über das Nachrücken einer Gemeinderätin
- Feststellung von Hinderungsgründen
Vorlage: 2022/199

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/199 des Hauptamtes vom 09.09.2022.

Frau Doris Münch hat schriftlich erklärt, dass ihrerseits keine hinderungsbegründenden Tatbestände bekannt sind, die einem Nachrücken in den Gemeinderat entgegenstehen. Im Gemeinderate sind ebenfalls keine hinderungsbegründenden Tatbestände bekannt, so dass festgestellt werden kann, dass bei Frau Doris Münch gemäß den gesetzlichen Vorschriften keine Hinderungsgründe vorliegen und sie somit mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 für den ausgeschiedenen Gemeinderat Alexander Baur in den Gemeinderat nachrücken kann.

Der in der Sitzungsvorlage aufgenommene Beschlussvorschlag wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, einstimmig angenommen.

5. Besetzung der beschließenden Ausschüsse
Vorlage: 2022/200

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/200 des Hauptamtes vom 07.09.2022.

Ohne weitere Aussprache wird der in der Sitzungsvorlage aufgenommene Beschlussvorschlag zur Besetzung der beschließenden Ausschüssen mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, einstimmig angenommen.

6. Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Hilzingen
Vorlage: 2022/201

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Hilzingen, Frau Marianne Guthoff, die im Zuhörerraum Platz gefunden hat.

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/201 des Hauptamtes vom 09.09.2022, die in wesentlichen Zügen nochmals vorgetragen wird.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung - in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht - einstimmig, Frau Marianne Guthoff erneut für die Dauer von zwei Jahren zur kommunalen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

Im Anschluss an den einstimmig gefassten Beschluss beglückwünscht der Vorsitzende Frau Marianne Guthoff für die erneute Bestellung zur kommunalen Behindertenbeauftragten und das ihr vom Gemeinderat erneut entgegengebrachte Vertrauen.

...

7. Kritische Infrastruktur bei der kommunalen Daseinsvorsorge in Hilzingen
- Sachstandsbericht
- Beschlussfassung über notwendige Beschaffungen
Vorlage: 2022/210

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten umfangreichen Sitzungsvorlage 2022/210 des Hauptamtes vom 07.09.2022, welche in wesentlichen Zügen nochmals vorgetragen wird.

Einleitend führt der Vorsitzende einige wichtige Punkte zu einer planbaren Sicherung der kritischen Infrastruktur bei der kommunalen Daseinsvorsorge in Hilzingen aus. Vor allem weist er explizit darauf hin, dass aktuell weder ein solcher Ereignisfall vorliegt, noch Signale bekannt sind, dass ein solcher Ereignisfall unmittelbar bzw. kurzfristig bevorstehen würde.

Bei den notwendigen Beschaffungen sollte lediglich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Gemeinde Hilzingen auf mögliche Szenarien beim Eintreffen eines solchen Ereignisfall möglichst gut vorbereitet ist, auch wenn nicht alle denkbaren Szenarien abgesehen werden können.

Die Schaffung einer Notstromversorgung in den Einrichtungen, die hierfür vorgesehen sind, wurde in der Sitzungsvorlage sehr umfangreich erörtert. Auch, warum die Beschaffung von eigentlich zwei Stromerzeugern notwendig wäre, um eine entsprechende Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Mit Blick auf die mögliche Beschaffung der beiden Stromerzeuger wird verwaltungsseitig ausgeführt, dass aktuell neue Möglichkeiten des Landes geschaffen worden sind, um mit dem Programm „Notfalltreffpunkte“ eventuell auch auf den Kauf einer der beiden Stromerzeuger zu verzichten. Mit der Schaffung eines Notfalltreffpunktes könnte das Land unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen vollumfassend die Infrastruktur - also auch einen Stromerzeuger - zur Verfügung stellen.

Deshalb schlägt die Verwaltung, auch wenn bis zum heutigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Teilnahme an diesem Programm noch nicht vollumfassend geprüft werden konnten, im Moment lediglich vor, nur einen der beiden Stromerzeuger zu beschaffen. Die Beschaffung des zweiten Aggregates könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese Vorgehensweise wird unter anderem auch aus der Mitte des Gemeinderates als gut bewertet, vor allem auch wegen des damit verbundenen ressourcenfreundlichen Einsatzes der finanziellen Mittel. Es ist davon auszugehen, dass aktuell auch die Kosten für die Beschaffung solcher Notstromaggregate bzw. Stromerzeuger in Folge der hohen Nachfrage sehr hoch liegen dürften. Man ist sich einig darüber, dass die Beschaffung eines Stromerzeugers zunächst zurückgestellt werden sollte.

Verwaltungsseitig wird ferner ausgeführt, dass hinsichtlich der Einrichtung einer Notunterkunft / Wärmehalle aus der Mitte des Gremiums in der Sitzung am 19.07.2022 eben nicht die Hohenstoffelhalle Binningen, sondern die Burghalle Riedheim exemplarisch aufgeführt worden ist, was eine Änderung der Sitzungsvorlage beim entsprechenden Passus nach sich zieht. Nachdem jedoch die Burghalle ähnlich groß ist wie die Hohenstoffelhalle, allerdings die Burghalle in Riedheim überdies noch zu Schulsportzwecken genutzt wird, gelten die Ausführungen und die darauf aufbauende Abwägung, welche Halle als Wärmehalle vorgesehen werden soll, gleichermaßen. Dementsprechend soll auch die Hegau-Halle Hilzingen für eine Wärmehalle vorgesehen werden.

...

Das notwendige und von den übergeordneten Stellen dringend empfohlene Muss, Energie einzusparen, hat die Gemeindeverwaltung dahingehend bewogen, vorzuschlagen, nicht nur die Schulferienbetreuung während den Schulweihnachtsferien ausfallen zu lassen, sondern auch die Schulferienbetreuung während den Herbstferien. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Andrea Baumann wurden verwaltungsseitig die Zahlen der Inanspruchnahme der Schulferienbetreuung in den letzten Jahren, insbesondere für die Herbstferien, aufgelistet. Es entwickelt sich über ein Angebot der Schulferienbetreuung während der Herbstferien 2022 eine längere Beratung im Gremium. Mit Blick auf die Nutzung der Schulräumlichkeiten für diesen Zweck (Energieeinsparung) wird nachgefragt, ob auch die Möglichkeit genutzt werden könnte, die dann angemeldeten Kinder der Schulferienbetreuung zusammen mit der ukrainischen Spielgruppe zum Beispiel im August-Dietrich-Saal betreuen zu lassen. Im Gremium kristallisiert sich die Tendenz heraus, dass die Schulferienbetreuung - entgegen der Sitzungsvorlage - während der Herbstferien 2022 angeboten werden soll. Die Ausschreibung soll wie üblich im Gemeindeblatt lanciert werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Fabian Jutt erläutert die Verwaltung, dass für die Ausstattung der Aussegnungshalle Hilzingen zwar ein Anschlussstutzen zur Anbindung eines Stromerzeugers geplant ist, jedoch für dieses Objekt kein separates Aggregat beschafft werden soll. Im entsprechenden Fall müsste für die Verwendung in der Aussegnungshalle dann ein anderer in der Gemeinde vorhandener Stromerzeuger / Notstromaggregat verwendet werden.

Als Ergebnis der Aussprache über die kritische Infrastruktur bei der kommunalen Daseinsvorsorge wird der verwaltungsseitige Beschlussvorschlag wie folgt modifiziert:

Der Gemeinderat beschließt, die beiden Stromerzeuger, die angedachten zusätzlichen 3 "Anschlussstutzen" sowie die 5 Dieseltankstellen zu beschaffen und auf die Schulferienbetreuung während der Weihnachtsferien 2022/23 zu verzichten, wobei der Erwerb einer der beiden Stromerzeuger für den Moment noch zurückgestellt wird.

Einstimmig wird dieser Beschlussvorschlag in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, angenommen.

8. Neubau einer Transportleitung von Förderleitung WAA Binningen zum Hochbehälter Schlatt a.R.

8.1. Beschlussfassung über eine Arbeitsvergabe Neubau einer Transportleitung von Förderleitung WAA Binningen zum Hochbehälter Schlatt a. R. - Leitungsbau Vorlage: 2022/208

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/208 des Bauamtes vom 30.08.2022.

Bei der durchgeführten Ausschreibung ging lediglich ein Angebot, nämlich das der Firma Maier Bau GmbH, Dettighofen-Baltersweil, zum Angebotspreis von 894.227,88 € (brutto) ein.

Der Vorsitzende führt aus, dass zwischenzeitlich der Förderbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg über einen Betrag in Höhe von 293.000 Euro bei der Verwaltung eingegangen ist. Die Nachfrage von Gemeinderat Tilo Herbst hinsichtlich des Trassenverlaufs wird dahingehend

...

beantwortet, dass bei der diesbezüglichen Festlegung viele Abstimmungsgespräche geführt worden sind und sorgfältig darauf geachtet worden ist, dass zum Beispiel wenig asphaltierte Flächen, wenig Kreuzungen und möglichst viele Gemeindegrundstücke genutzt werden. Dies ist bei der jetzt vorgeschlagenen Trasse sehr gut gelungen. Es sind nur zwei private Eigentümer von der Trasse betroffen, mit welchen jeweils Gestattungsverträge geschlossen wurden.

Die Nachfrage von Gemeinderat Fabian Jutt hinsichtlich des Zeitplans (Oktober 2022 bis März 2023) wird verwaltungsseitig dahingehend beantwortet, dass aktuell leider nicht davon ausgegangen werden kann, dass der anvisierte Zeitplan mit Sicherheit auch eingehalten werden kann. Die vielen Unwägbarkeiten im Bausektor machen genaue Zeitprognosen unmöglich.

Ohne weitere Aussprache wird der Auftrag zum Neubau Transportleitung zum Hochbehälter Schlatt am Randen in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, an die Firma Maier Bau GmbH, Mühleweg 13, 79802 Dettighofen-Baltersweil, zum Angebotspreis von 894.227,88 € (brutto) vergeben.

**8.2. Beschlussfassung über eine Arbeitsvergabe
Neubau einer Transportleitung von Förderleitung
WAA Binningen zum Hochbehälter Schlatt a. R.
- Elektrotechnische Ausrüstung
Vorlage: 2022/209**

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/209 des Bauamtes vom 08.09.2022.

Bei der beschränkten Ausschreibung für die elektrotechnische Ausrüstung wurden von 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, wobei 4 Firmen ein fristgerechtes Angebot abgegeben haben. Aus dem Wettbewerb ging die Firma Franz Lohr GmbH, 88214 Ravensburg, zum Angebotspreis von 117.547,63 € (brutto) als günstigste Bieterin hervor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, den Auftrag für die elektrotechnische Ausrüstung an die Firma Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg, zum Angebotspreis von 117.547,63 € (brutto) zu vergeben.

**9. Feuerwehr: Aufhebung Sperrvermerk Tunnelbrandbekämpfung sowie
Genehmigung von Mehrkosten HLF20
Vorlage: 2022/225**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Gesamtwehr Hilzingen, Herrn Heiko Jäckle, der unter den Zuhörern Platz genommen hat.

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/225 des Rechnungsamtes vom 08.09.2022, welche in wesentlichen Zügen nochmals vorgetragen wird.

...

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden ergibt sich aus der Mitte des Gremiums vor allem eine Nachfrage zu dem Vorgetragenen dahingehend, zu welchen Abstimmungsschwierigkeiten es mit dem Hersteller des Feuerwehrfahrzeugs HLF20 gekommen ist. Der Gemeinderat ist auf Nachfrage des Bürgermeisters damit einverstanden, dass der stellvertretende Kommandant diese Frage entsprechend beantwortet.

Herr Heiko Jäckle führt klar und deutlich aus, dass die Abstimmungsschwierigkeiten mit dem Hersteller des Fahrzeugs HLF20 darin begründet gewesen sind, dass viele in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und weiteren Vorgaben des Herstellers aufgenommene Regelungen nicht unbedingt so kompatibel gewesen sind, wie man es eigentlich vom ausgewählten Lieferanten gewohnt gewesen ist. Inhaltlich gab es zu dem ausgeschriebenen Fahrzeug HLF20 bei dem Hersteller allerdings keine Schwierigkeiten.

Folgender, in der Sitzungsvorlage aufgeführte Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Tunnelbrandbekämpfung.
2. Der Gemeinderat billigt die ausstattungsbedingten Mehrkosten von rd. 10.000 € für die bereits beschlossene Beschaffung des HLF20.
3. Die Deckung dieser Mehrkosten erfolgt im Rahmen der übertragenen Mittel für die Tunnelbrandbekämpfung.

wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, einstimmig angenommen.

10. Feuerwehr: Digitale Meldeempfänger - Beschaffungsbeschluss Vorlage: 2022/228

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/228 des Rechnungsamtes vom 08.09.2022.

Ohne weitere Aussprache wird der verwaltungsseitige Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage, die digitalen Meldeempfänger sowie das dazu benötigte Zubehör zu beschaffen, vom Gemeinderat in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 solange zurückgestellt werden, bis der beauftragte Planer zu TOP 11 (Herr Andreas Wieser) sowie der Leiter der Jugendmusikschule (Herr Arpad Fodor) zu TOP 12 in der Sitzung eingetroffen sind.

...

13. Einbau einer WC-Anlage und Ausbau eines Jugendraumes im Bürgerhaus Schlatt am Randen
- Antrag Ortschaftsrat Schlatt am Randen
- Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2022/220

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/220 des Bürgermeisters vom 06.09.2022, die in wesentlichen Zügen nochmals erörtert wird.

Nach den einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden zum Einbau einer WC-Anlage und zum Ausbau eines Jugendraumes im Bürgerhaus in Schlatt am Randen entwickelt sich im Gemeinderat eine Aussprache über die beiden vorgestellten Einzelprojekte.

Gemeinderat Steffen van Wambeke führt an, dass er den Einbau eines behindertengerechten WC im Bürgerhaus Schlatt am Randen als dringend notwendig erachtet und diesem auch zustimmen könnte. Für die Entscheidung über den Ausbau des Jugendraums im Bürgerhaus Schlatt am Randen sind die vorliegenden statistischen Zahlen über die Anzahl der Jugendlichen in Schlatt im Alter von 10 - 18 Jahren, die aktuell bei 48 Jugendlichen liegt, durchaus relevant. Er führt allerdings weiter aus, dass vor einer Genehmigung natürlich auch eine Konzeption über den Betrieb des Jugendraums vorhanden sein muss. Eine solche konzeptionelle Ausrichtung sollte vor einer Entscheidung im Gremium über diese Investition vorliegen. Bevor diese Fragestellung nicht aufgearbeitet sei, dürfe eine Beschlussfassung hierüber nicht möglich sein.

Ortsvorsteher Stefan Jäckle bittet den Gemeinderat darum, dass insbesondere wegen der Anzahl der Jugendlichen es der eindringliche Wunsch des Ortschaftsrates bzw. der Ortsteilvertreter ist, die beiden in der Sitzungsvorlage aufgenommenen Beschlussvorschläge positiv zu sehen und diesen auch zuzustimmen. Dadurch könnte für die Jugendlichen die Möglichkeit eines entsprechenden Angebots geschaffen werden.

Gemeinderätin Andrea Baumann begrüßt grundsätzlich die Schaffung von Jugendräumen auch auf den Ortsteilen, ist allerdings überrascht über den vorliegenden Antrag, insbesondere deshalb, weil im zeitlichen Ablauf der Beratung und Entscheidung - auch wenn die Schaffung eines Jugendraums begründet werden kann - sich zunächst der Ortschaftsrat mit dieser Thematik befasst hat, ohne dass vorab im Gemeinderat auch nur ansatzweise hierüber beraten und diskutiert worden ist. Sie sieht die Ausgangslage bzw. die Entscheidungsmöglichkeit beim Ausbau eines Jugendraums in der heutigen Sitzung ebenfalls als noch nicht entscheidungsreif, da die hierfür veranschlagten Kosten auch mit Blick auf den Haushaltsplan 2023 ff. sicherlich noch Erörterungsbedarf hat. Vielmehr fragt sie nach, ob für dieses Projekt bisher schon die Jugendlichen beteiligt worden sind oder ob dieses Projekt von Ortsteilvertretern initiiert worden ist.

Bei den vorgeschlagenen Ausstattungskosten in Höhe von 10.000 Euro ist vor allem deswegen Beratungsbedarf vorhanden, weil es zum Beispiel wichtiger ist, eine starke und gute WLAN-Versorgung zu haben, als 2 PC-Arbeitsplätze zu generieren. Auch erscheinen diese Maßnahmen weder im Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung, noch in der Prioritätenliste, so die Ausführungen von Gemeinderätin Barbara Kissmehl.

Ergänzt wird die heutige Beratung dahingehend, ob die Maßnahme(n) überhaupt im Haushaltsjahr 2023 realisiert werden könnte(n) und, ob es Möglichkeiten gibt, durch das Einbeziehen von Eigenleistungen z.B. der Jugendlichen oder der Ortsteilvertreter die Kosten deutlich zu reduzieren.

...

Es kristallisiert sich im Gremium die klare Tendenz heraus, in der heutigen Sitzung über diese Projekte nicht zu beschließen. Es soll vielmehr für die Haushaltsplanberatung 2023, die für Anfang Dezember 2022 terminiert ist, alles soweit vorbereitet zu haben, dass inhaltlich auch eine entsprechende Beratung über die veranschlagten Kosten, das Einbeziehen von Eigenleistungen sowie zur konzeptionellen Ausrichtung des Jugendraums geführt werden kann.

Gemeinderätin Ulrike Maus lädt die Jugendlichen aus Schlatt am Randen ein, den Jugendtreff in Binningen zu besichtigen, der eine ganz andere Entstehungsgeschichte hat. Hier wurden die Jugendlichen beim Ortsvorsteher und somit auch bei der Verwaltung vorstellig, einen Raum in der Schule umzubauen und für diesen Zweck nutzen zu können, was relativ unproblematisch und ohne größere Kosten realisiert werden konnte.

Gemeinderat Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus fügt an, dass auch er überrascht gewesen ist, dass dieser Antrag heute auf der Tagesordnung des Gemeinderates gestanden hat, ohne dass diese Maßnahme(n) den Weg über die Aufnahme in der Prioritätenliste gefunden oder in einer früheren Haushaltsberatung schon einmal diskutiert worden ist. Er sieht große Bedenken hinsichtlich der Umsetzung im Jahr 2023, weist aber darauf hin, dass die beiden Maßnahmen natürlich auch unterschiedlich hoch priorisiert werden sollten, weil es durchaus Unterschiede geben muss, ob der Einbau einer WC-Anlage (Behinderten-WC) vielleicht ermöglicht werden muss, der Jugendraum zunächst noch einige Zeit zurückgestellt werden könnte.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass die jetzige für den Jugendraum vorgesehene Räumlichkeit für diesen Zweck bereits jetzt schon genutzt werden kann, sieht Gemeinderat Ralf Oßwald nicht unbedingt die Notwendigkeit, heute darüber zu beschließen.

Als Ergebnis der Beratung formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, nochmals sehr sorgfältig die Kosten für den Ausbau des Jugendraums zu eruieren und die Maßnahmen mit den beiden Einzelprojekten Ausbau Jugendraum / Einbau WC-Anlage für die Haushaltsplanberatung 2023 vorzubereiten.
2. Der Ortschaftsrat erhält den Auftrag, die konzeptionelle Ausrichtung des Jugendraumes in Schlatt am Randen zu erarbeiten und abzuklären, in wie weit Eigenleistungen der Jugendlichen oder aber anderer verantwortlicher Personen die Kosten reduzieren könnten.
3. Der Einbau der WC-Anlagen im Jahr 2023 ist durchaus als realistisch und denkbar einzustufen, wobei während der Haushaltsplanberatung die Realisierung der beiden Maßnahmen bzw. eine der beiden Maßnahmen dann auch festgelegt werden soll.

Dieser Beschlussvorschlag wird daraufhin in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, einstimmig angenommen.

12. Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. - Aufnahmeantrag der Gemeinde Büsingen Vorlage: 2022/216

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten Sitzungsvorlage 2022/216 des Bürgermeisters vom 05.09.2022.

...

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Jugendmusikschule Westlicher Hegau, Herrn Arpad Fodor, der zwischenzeitlich in der Sitzung erschienen ist und bei den Gästen Platz gefunden hat.

Ergänzend zu der Sitzungsvorlage weist der Vorsitzende nochmals darauf hin, dass mit der Aufnahme der Gemeinde Büsingen in den Verbund der Jugendmusikschule Westlicher Hegau keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinde Hilzingen zukommen werden, die Gemeinde Büsingen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen zu erfüllen hat und vor allem das Angebot mit dem bestehenden Lehrkörper auch gestemmt werden kann. Auch sind in Büsingen Räumlichkeiten vorhanden, um die Angebote der Jugendmusikschule Westlicher Hegau dort durchführen zu können.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus hinsichtlich der Aussage, dass die Aufnahme der Gemeinde Büsingen und den zusätzlichen Angeboten mit den Lehrkräften stemmbar ist, fügt Herr Arpad Fodor, der vom Gemeinderat die Erlaubnis erhält, hierauf direkt zu antworten, an, dass in Folge der Corona-Pandemie sich tatsächlich ein Rückgang der Schülerzahlen eingestellt hat und auch deswegen Luft vorhanden ist, die Angebote in Büsingen mit dem bestehenden Lehrkörper anbieten zu können.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht - gemäß dem verwaltungsseitigen Beschlussvorschlag - dem Beitritt der Gemeinde Büsingen in die Vereinbarung der Gemeinden Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen und Rielasingen-Worblingen mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. zu.

Mit herzlichen Worten des Dankes wird der Leiter der Jugendmusikschule Westlicher Hegau, Herr Arpad Fodor, aus der heutigen Sitzung verabschiedet.

11. Bebauungsplan "Lange Breite -Zelg Westenbergl", Gemarkung Riedheim - Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs vom 06.07.2022 Vorlage: 2022/219

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den beauftragten Planer, Herrn Andreas Wieser, der sodann an der Verwaltungsbank Platz nimmt.

Der wesentliche Sachverhalt ergibt sich aus der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellten umfangreichen Sitzungsvorlage 2022/219 des Bauamtes vom 06.09.2022.

Einleitend führt der Vorsitzende aus, dass der Ortschaftsrat Riedheim in einer bereits durchgeführten Beratung am 06.07.2022 diesen städtebaulichen Entwurf als sehr gut und ausgewogen betrachtet. Nach der heutigen Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs werden etwaige Änderungen des Gemeinderates in die weitere Planung eingearbeitet, um danach das erforderliche Bebauungsplanverfahren einleiten zu können.

Der Vorsitzende ergänzt ferner, dass die Entwässerung des Plangebietes bzw. die Einhaltung der Bestimmungen des Hochwasserschutzes auf Wunsch der Gemeinde über ein Grundstück erfolgen kann, welches von Seiten der Gemeinde noch erworben werden muss. Dadurch könnte die Entwässerungsproblematik durch die Ableitung nach Osten des Baugebietes erfolgen.

...

Nach dieser kurzen Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Planer, Herrn Andreas Wieser, das Wort, der in seinen umfangreichen Ausführungen auf die verschiedensten Punkte der Sitzungsvorlage eingeht.

Insbesondere werden erwähnt:

- der angedachte Mix an Wohnformen
- die Gestaltung der Grundstücke/Gebäude im Plangebiet, auch unter Berücksichtigung der Topografie des Plangebietes,
- die deutliche Reduzierung der öffentlichen Straßenfläche, z.B. durch ein optimiertes Anlegen der Baufenster,
- die Gestaltung der Parkflächen,
- die Anzahl der im Baugebiet zu schaffenden Parkmöglichkeiten,
- die innere Struktur im Baugebiet,
- die Erfüllung der Vorgaben hinsichtlich des notwendigen Lärmschutzes im Baugebiet,
- die Grundstücksgrößen, die zwischen 450 - 550 m² pro Grundstück liegen,
- der Quartiersplatz und
- auch die Maßgabe, dass der städtebauliche Vorentwurf zunächst ohne private Pflanzgebote erstellt worden ist.

Er führt ferner aus, dass die Flächenbilanz sich sehr positiv gestaltet; insgesamt könnten 84 % als Nettobauland ausgewiesen werden. In den letzten Baugebieten war es kaum möglich, eine Nettobaulandfläche von 80 % zu erreichen. Bei der Bevölkerungsprognose im Baugebiet wurde, wie vom Gemeinderat in einem früheren Bebauungsplanverfahren gewünscht, eine reduzierte Personenanzahl/Einheit angesetzt. So wurden die rechnerischen Größen für ein Einfamilienhaus mit 3,5 Einwohnern und für eine kleinere Einheit mit 3 Einwohnern pro Einheit angesetzt. Der Auftrag zur Erstellung eines Lärmgutachtens wurde bereits in Auftrag gegeben. Auf die Ergebnisse wird gespannt gewartet, so die Ausführungen des Planers.

Im Anschluss an die ausführliche Vorstellung des Planers entwickelt sich eine Aussprache zum Vorgetragenen.

Gemeinderat Steffen van Wambeke findet die vorgestellte Planung als gelungen und die angebotenen Wohnformen als zeitgemäß. Die im Plangebiet als schraffierte Fläche gekennzeichnete Spielstraße weist eine Breite von 3,50 m aus, wobei es notwendig ist, abzuwarten, wie eine solche Spielstraße im Plangebiet genutzt und angenommen wird oder eben auch nicht. Die Nachfrage seinerseits, ob es mehrere Bauabschnitte für dieses große Baugebiet geben kann, wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass derzeit von 2 Bauabschnitten ausgegangen wird, wovon einer 2024/25 und der andere deutlich später erfolgen könnte. Eventuell wäre es durchaus auch realistisch, aus diesem Plangebiet 3 Bauabschnitte zu generieren.

Zum zeitlichen Ablauf wird ausgeführt, dass es aller Voraussicht nach nicht wahrscheinlich ist, dass 2023 bereits die Erschließungsmaßnahmen beginnen könnten, da davon ausgegangen werden muss, dass frühestens im Juli 2023 ein rechtswirksamer Bebauungsplan vorliegt, der auch umgesetzt werden kann. Darauf aufbauend könnten dann die Erschließungsmaßnahmen 2024 und eine entsprechende Vermarktung des ersten Bauabschnitts wohl erst 2025 erfolgen. Weitere Bauabschnitte müssten sich zeitlich auch in die weitere Zukunft verschieben.

Die Nachfrage aus der Mitte des Gremiums hinsichtlich der Nachfrage für Bauplätze in Schlatt am Randen wird verwaltungsseitig dahingehend beantwortet, dass sich die Nachfrage nach

...

Baugrundstücken tatsächlich auch reduziert. So wird in Schlatt am Randen vermutlich ein Bauplatz und in Weiterdingen vermutlich zwei Bauplätze nicht vergeben werden können.

Gemeinderat Marius Sailer weist darauf hin, dass neben dem Lärmgutachten eventuell auch darauf geschaut bzw. auch geprüft werden muss, welche Geruchsbelastungen auf dieses Baugebiet vom darüber liegenden Bauernhof einwirken können, wobei eine vorgeschaltete Behördenanfrage beim Landwirtschaftsamt sicherlich entsprechende Informationen bringen dürfte.

Gemeinderat Michael Jäckle sieht es als notwendig an, bei der Planung eine möglichst große Flexibilität bei der baulichen Nutzung vorzusehen, um eventuell auch kleinere Grundstücke mit einer Fläche von rund 300 m² am Markt anbieten zu können. Der Planer antwortet hierauf, dass aus den Flächen der sog. Tiny-Häuser, sofern keine Nachfrage vorhanden ist, diese Flächen eventuell auch für zwei Einfamilienhäusergrundstücke zusammengeführt angeboten werden. Mit Blickrichtung der Vermarktung der Grundstücke besteht sicherlich die Möglichkeit, wenn der 1. Bauabschnitt erschlossen ist, eine bestimmte Anzahl von Plätzen auch für die weitere Vermarktung zurückzuhalten, wie es zum Beispiel auch im Baugebiet "Beim Steppbachwiesle"/Hilzingen oder in anderen Baugebieten bereits schon gemacht worden ist. Es muss allerdings darauf geachtet werden, ob und ggfs. auch wie viele nicht vollzogene Grundstücksverkäufe für den kommunalen Haushalt dann auch verkraftet werden können.

Die Nachfrage hinsichtlich etwaiger Maßgaben, die sich für private Grundstückeigentümer oder auch für die Gemeinde aus einen Lärmgutachten ergeben, beantwortet der Planer dahingehend, dass es darauf ankommt, welche Maßnahmen im Lärmgutachten gefordert werden und ob es sich um aktive oder passive Lärmschutzmaßnahmen handelt. Je nach Ausprägung der geforderten Lärmschutzmaßnahmen sind diese dann ggfs. in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Als Ergebnis der heutigen Beratung formuliert der Vorsitzende, dass der heute vorgestellte städtebauliche Entwurf als sehr gut und gelungen betrachtet wird, und die entsprechenden Anregungen in einen modifizierten Entwurf eingearbeitet werden sollen und dass dann das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden kann.

Dieser Beschlussvorschlag wird vom Gemeinderat in offener **Abstimmung**, gegen die kein Gremiumsmitglied widerspricht, einstimmig angenommen.

Mit herzlichen Worten des Dankes wird der beauftragte Planer, Herr Andreas Wieser, aus der heutigen Sitzung verabschiedet.

14. Bekanntgaben der Verwaltung

14.1 Frage GR Fabian Jutt / Tempo 30 Randenbahnstraße

Die Verwaltung ist bezüglich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone mit der Polizei in Kontakt getreten. Aus mehreren Gründen wird durch die polizeiliche Stellungnahme eine Tempo-30-Regelung in der Randenbahnstraße abgelehnt.

14.2 Personal Eigenbetrieb Wasserversorgung Hilzingen

Einer der beiden Wassermeister der Gemeinde Hilzingen fällt aufgrund eines Unfalls längere Zeit aus. Unter Hochdruck wurde versucht, eine Lösung zu finden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Erfreulicherweise unterstützen die Stadtwerke Radolfzell die

...

Gemeinde mit Bereitschaftsdiensten und Vertretungen. Für die Zukunft ist allerdings zu überlegen, wie mit solchen Situationen umgegangen werden soll, da die Wasserversorgung ein sehr sensibler Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge ist.

- 14.3 Schließung Rathaus während der Jahreswende
Aufgrund der Energiekrise und der Beheizungsthematik hat sich die Verwaltung dafür entschieden, das Rathaus zwischen Weihnachten und dem neuen Jahr zu schließen. So kann die Heizung in diesem Zeitraum komplett heruntergefahren werden.
- 14.4 Prüfauftrag Drucker- und Kopierer Leasing
Aus den letzten Haushaltsberatungen hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die bisherige Vorgehensweise in Bezug auf die Beschaffungen von Kopiergeräten erneut zu überprüfen. Das über den Gemeindetag-BW angebotene Dienstleistungsangebot wurde zur Überprüfung angenommen. Bei dieser Prüfung ist die Fachfirma zu dem Schluss gekommen, dass die bisherige Lösung hinsichtlich der Gerätekäufe mit Full-Service-Lösungen sehr wirtschaftlich ist und eine andere Vorgehensweise bei der Beschaffung dieser Geräte nicht empfohlen wird. Deshalb wird bei den nächsten Beschaffungen von entsprechenden Geräten die bisherige Vorgehensweise – als gute und wirtschaftliche Lösung - auch weiter verfolgt.
- 14.5 Querungshilfe Riedheim
Aktuell werden die notwendigen Korrekturen an den Querungshilfen bei der Bundesstraße in Riedheim vorgenommen. Die Arbeiten dauern ca. 1 Woche. Eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung wurde eingerichtet.
- 14.6 Frage GR Prof. Dr. Schnutenhaus / Altes Rathaus
Aufgrund der Nachfrage hat sich der Bürgermeister vom Bauträger und dem Architekten den schriftlichen Planungsstand mitteilen lassen, den er wie folgt zitiert: „Die Planung für den Bauantrag steht nach recht zähen Verhandlungen mit dem Denkmalamt soweit; derzeit werden gerade das für den Bauantrag notwendige Brandschutzkonzept und die Lagepläne erstellt und die energetischen Grundlagen durch den Energieberater ermittelt. Ggfs. müssen hier noch Angaben in unsere Planung übernommen werden. Danach können wir die Bauantragsunterlagen zusammenstellen und zur Genehmigung einreichen, was bis Ende September möglich sein sollte. Parallel zur Genehmigungsphase arbeiten wir weiter an der Ausführungsplanung und beginnen auch mit den Ausschreibungen, ein Baubeginn ist baldmöglichst angestrebt, wann genau ist aber auf Grund der unberechenbaren Genehmigungszeiträume des LRA KN nicht definierbar. Nach Baubeginn ist mit einer grob geschätzten Bauzeit von zwei Jahren zu rechnen.“
- 14.7 Sachstand zum Soccer-Feld:
In der nächsten Woche wird das Granulat für das Soccer-Feld angeliefert. In KW 41 wird die Firma die Multisportanlage einbauen. Die Linierung des Feldes kann erst im nächsten Jahr erfolgen, da dies witterungsbedingt nicht mehr möglich ist. Das Feld kann jedoch trotzdem bespielt werden.
- 14.8 Jugendgrillplatz:
Der Jugendgrillplatz am Festplatz wird innerhalb der nächsten zwei Wochen aufgebaut. Es gab nun aber noch eine kurzfristige Änderung. Das hierfür vorgesehene Buswartehaus ist leider beim Aufstellen aufgrund von morschen Balken zusammengebrochen. Deshalb wird jetzt ein neuer Unterstand vom Bauhof zusammengezimmert.

...

14.9 Stadtradeln:

In der Gemeinde Hilzingen wurden beim Stadtradeln kräftig Kilometer gesammelt und der 4. Platz im Landkreis Konstanz erreicht.

14.10 Postfiliale in Hilzingen:

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die bisherige Leiterin der Postfiliale nächstes Jahr aufhören wird, weshalb nach einer möglichen Nachfolge, auch intern bei der Post, gesucht wird.

15. Fragemöglichkeit für Gemeinderäte

15.1 Weihnachtsbeleuchtung/Beleuchtung von Objekten in Hilzingen

Ortsvorsteher Walter Mayer bittet die Verwaltung einheitliche Regelungen zu erarbeiten, wie in der Gesamtgemeinde mit der Objektbeleuchtung oder auch der Weihnachtsbeleuchtung umgegangen werden soll. Seine Nachfrage zielt insbesondere auf das „Anstrahlen“ der Riedheimer Burg und der Kirche in den Wintermonaten ab. Eine entsprechende Regelung soll verwaltungsseitig vorbereitet werden.

15.2 Unterirdische Glascontainer

Ortsvorsteher Walter Mayer rügt nochmals die nicht mehr tauglichen unterirdischen Glascontainer in Riedheim und die immer noch fehlende Überlegung der zukünftigen Ausgestaltung an. Nach den zwischenzeitlich umfangreichen Recherchen konnte festgestellt werden, dass die unterirdischen Glascontainer nicht der Firma Remondis, sondern der Gemeinde gehören. Anfang Oktober ist ein Termin anvisiert, bei dem die weitere Vorgehensweise sowohl in Riedheim als auch in Hilzingen mit den verantwortlichen Personen besprochen werden soll.

15.3 Friedhof Hilzingen

Gemeinderätin Andrea Baumann führt an, dass der Weg (Gartenstraße) beim Friedhof in Hilzingen durch die eingewachsene Straßenlampe schlecht beleuchtet ist. Durch den dortigen Eigentümerwechsel könnte die Situation und das Anlegen von Sichtdreiecken verbessert werden. Die Verwaltung soll sich mit dieser Situation erneut auseinandersetzen.

15.4 Bushaltestelle Friedhof Hilzingen

Gemeinderat Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus bedankt sich bei den Verantwortlichen für die sehr gute, zügige und termingerechte Bauausführung bei der Herstellung der neuen Bushaltestelle am Friedhof Hilzingen. Er wünscht sich, dass bei weiteren baulichen Maßnahmen eine solche ziel- und termingerechte Aufgabenerledigung festgestellt werden kann.

15.5 Altes Feuerwehrhaus Hilzingen

Die Nachfrage von Gemeinderat Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus hinsichtlich der Bebauung des Alten Feuerwehrhauses in Hilzingen beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass ein erster Bauantrag zum Abriss und Neubau an diesem Ort vom Technischen und Umweltausschuss abgelehnt worden ist und dieser auch vom Landratsamt Konstanz (Baurechtsbehörde) als sehr kritisch (= negative Stellungnahme) eingestuft worden ist. Auch die überarbeitete Planung wird kritisch bewertet und in der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 11. Oktober 2022 behandelt. Es kann daher aktuell noch keine Aussage getroffen werden, ob und zu welchem Zeitpunkt die Bebauung am Alten Feuerwehrhaus-Standort erfolgen kann.

...

16. Fragemöglichkeit für Einwohner

Von der Fragemöglichkeit wird kein Gebrauch gemacht.

17. Verabschiedung von Gemeinderat Alexander Baur

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Alexander Baur für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, seit er 2019 in den Gemeinderat gewählt worden ist. Bei der heutigen Verabschiedung überreicht der Vorsitzende mit herzlichen Worten des Dankes an Herrn Baur ein kleines Weinpräsent und wünscht ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.

18. Verpflichtung einer Gemeinderätin mit Wirkung zum 01. Oktober 2022

Nachdem der Gemeinderat in der heutigen Sitzung Frau Doris Münch mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 als Ersatzperson bestellt hat, gilt es nunmehr die ordnungsgemäße Verpflichtung vorzunehmen.

Zur Verpflichtung der nachrückenden Gemeinderätin liest der Vorsitzende folgende Verpflichtungserklärung vor, die von Frau Doris Münch nachgesprochen wird:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Nachdem der Vorsitzende die nachrückende Gemeinderätin über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet hat, bekräftigt sie ihre Verpflichtung durch Handschlag. Frau Doris Münch wird damit mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 Gemeinderätin der Gemeinde Hilzingen.

Vorgelegt zur Sitzung am 25. Oktober 2022

Genehmigt am 25. Oktober 2022

gez. Holger Mayer

(Bürgermeister)

gez. Markus Wannemacher

(Schriftführer)

gez. Prof. Dr. Sigmar Schnutenhaus

(Gemeinderat)

gez. Ulrike Maus

(Gemeinderätin)

gez. Peter Graf

(Gemeinderat)